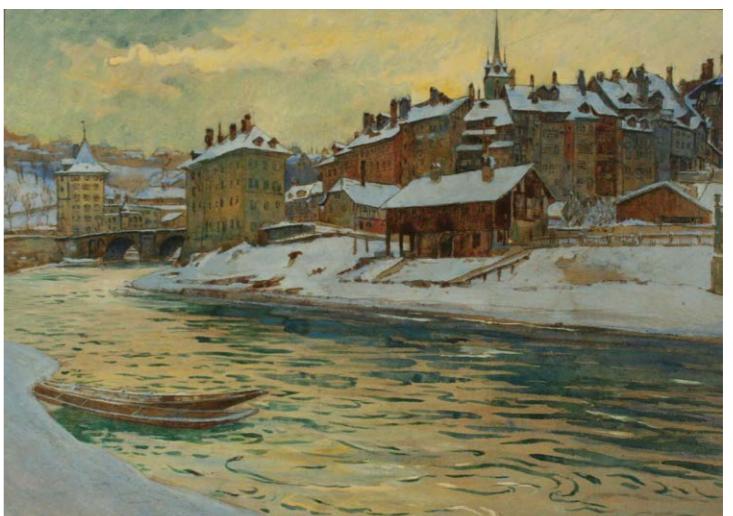
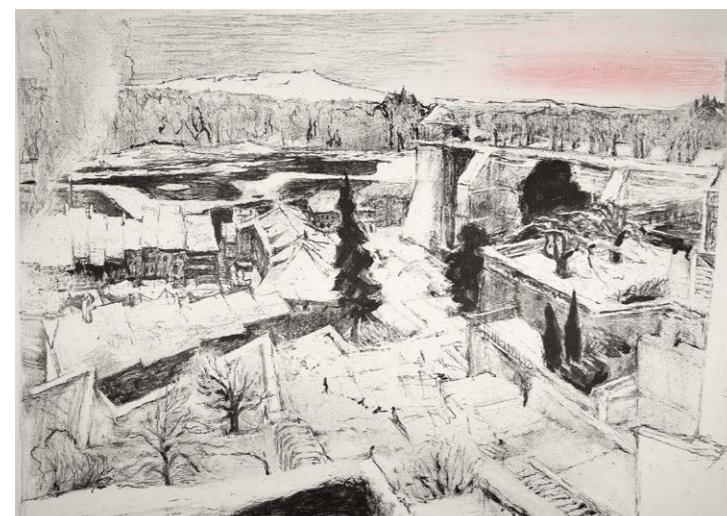


KUNSTBESITZ DER STADT BERN



Inhaltsverzeichnis

Kunstbesitz der Stadt Bern	3
-----------------------------------	----------

Kunstsammlung der Stadt Bern	4
-------------------------------------	----------

1 Sammlungs- und Ankaufskriterien	4
1.1 Ankaufspolitik damals	5
1.2 Ankaufspolitik heute	6
1.2.1 Leitlinien für die Erweiterung des Sammlungsbestandes	6
1.3 Schwerpunkte	7
1.4 Deakzession	8
1.5 Öffentliche Präsentation der Werke und Sichtbarmachung/Vermittlung	8
2 Sammlungsmanagement	10

Kunst im öffentlichen Raum / Kunst und Bau	11
---	-----------

1 Geschichte	11
2 Richtlinien und Prozesse heute	12
2.1 Finanzierung	12
2.2 Inventar	12
2.3 Unterhalt	13

Werkverzeichnis	14
Links	14
Impressum	15

Kunstbesitz der Stadt Bern

Luciano Andreani, *Kopflos*, 1986 / Casinoplatz



Zum Kunstbesitz der Stadt Bern gehören die Werke der städtischen Kunstsammlung sowie Kunstwerke im öffentlichen Raum (KiöR) und Kunst und Bau-Werke (KuB). Diese Broschüre zeigt die Sammlungsgeschichte und die Sammlungspolitik von damals und heute auf.

Die Kunstsammlung der Stadt Bern ist eine Fördersammlung und besteht seit Beginn des 20. Jahrhunderts. Der Bestand umfasst Bildende Kunst aus der Region Bern. Die Stadt Bern erweitert die Sammlung jedes Jahr durch Ankäufe. Die historisch gewachsene städtische Kunstsammlung ist gleichzeitig ein Abbild der jeweiligen Zeit und ein Querschnitt des Berner Kunstschaffens. Sie zählt aktuell rund 4'200 Kunstwerke und steht allen Kunstgattungen offen. Die Kunstsammlung gehört zur Abteilung Kultur Stadt Bern in der Präsidialdirektion.

Die standortgebundenen KiöR- und KuB-Werke gelangen durch Auftrag oder Ankauf in den Besitz der Stadt Bern. Die für das Grundeigentum (Parzelle) zuständigen Dienststellen – Immobilien Stadt Bern, Stadtgrün Bern, Tiefbauamt Stadt Bern und Tierpark Bern – sind Betreiberin/Eigentümervertreterin der Werke. Somit sind diese Dienststellen für den Unterhalt, die Pflege und die Bewirtschaftung dieser Kunstwerke verantwortlich. Das Team der Kunstsammlung führt das Inventar über die Werke. Es berät die städtischen Eigentümervertretungen bei Fragen des Unterhalts und bei Planungs- oder Bauprojekten. Bei anfallenden Sanierungen, Adaptionen oder Rückbauten bestehender Kunstwerke bereitet die Kunstsammlung zu den Vorhaben eine Empfehlung zuhanden der Kommission für Kunst im öffentlichen Raum vor. Hochbau Stadt Bern organisiert die zu realisierenden Kunst und Bau-Projekte.

Kunstsammlung der Stadt Bern

Gemäldeauszugsgitter im Depot der städtischen Kunstsammlung



1 Sammlungs- und Ankaufskriterien

Die historisch gewachsene Kunstsammlung besteht seit Beginn des 20. Jahrhunderts. In der Vergangenheit wurde diese auch Bilderarchiv oder Kunstinventar genannt. Der Bestand wird jährlich durch Ankäufe erweitert. Im Vergleich zu klassischen Sammlungsgedanken, wo mitunter eine stilistische Ausrichtung, die Wertvermehrung oder dergleichen im Vordergrund stehen, versteht sich die Kunstsammlung der Stadt Bern als Fördersammlung. Ziel der städtischen Kunstankäufe ist es, das zeitgenössische Kunstschaffen in der Stadt Bern zu unterstützen, es durch das Platzieren der Werke innerhalb der Räumlichkeiten der Stadtverwaltung wertzuschätzen und durch die öffentliche Präsentation das Gespräch über Kunst anzuregen.

Die Ankäufe gehören zu den Förderinstrumenten der städtischen Kulturförderung. Die Ankaufspolitik und die -budgets sowie die Anzahl jährlich angekaufter Werke veränderten sich in der Vergangenheit immer wieder. Die Kunsthistorikerin Johanna Strübin formuliert dies im Ausstellungskatalog zur Sammlungsausstellung von 1989 so: «Bei den beweglichen Objekten fällt vor allem [...] die Vielfalt der angekauften Kunst [auf]. Die Ansammlung hat wenig Zusammenhalt, da es ja nie ein gezieltes Sammlungskonzept gab. Die jeweiligen Kommissionsmitglieder hatten gar nicht die Möglichkeit und wohl auch nicht das Bedürfnis, den Bestand, den ihre Vorgänger zusammengestellt hatten, kennenzulernen, und es ging nie um die Weiterführung einer einmal eingeschlagenen Richtung. Viel eher richtete sich jede Generation nach den zeitspezifischen [...] Qualitätsanforderungen und Stiltendenzen. Und eine Prise persönliche Vorliebe wird jeweils mitentschieden haben.»¹

¹ Johanna Strübin,
*Was umfasst der
städtische Kun-
besitz? Fragen an den
Bestand*, in: «Kunst
im Dienste der Stadt
Bern – Verdienste der
Stadt um die Kunst»,
Bern, 1989, S. 34.

Ein Auswahlkriterium war und ist die Eignung zur Platzierung der Werke in den Büros der Stadtverwaltung. Dieses Kriterium war bis 2024 nicht ausformuliert und entschied teils mehr, teils weniger über die Ankäufe.

Von einigen Kunstschaaffenden erstand die Stadt Bern durch die Jahrzehnte mehrfach Werke, jedoch weniger mit dem Fokus auf verschiedene Werkphasen. Bei einem Ankauf ist es heute üblich, 1–3 Arbeiten von einer Künstler*in zu erwerben.

2 Die Kulturförderung allgemein war bis 1970 Aufgabe des Gemeinderates. Erst dann schuf die Stadt Bern ein städtisches Kultursekretariat, welches die kulturellen Tätigkeiten der Stadt systematisierte und neu bewertete.

3 Theoretisch war schon bei der Gründung des Ausschusses eine maximale Amtszeit von 5 Jahren vorgesehen, diese wurde jedoch bis 1942 missachtet.

1.1 Ankaufspolitik damals

Die ersten Ankäufe bei aktiven Kunstschaaffenden sind ab 1909 bekannt. Bis in die 1930er-Jahre kaufte der Gemeinderat jeweils ein Werk pro Jahr an, vor allem Gemälde und Kleinplastiken. 1932 gründete sich der Vorläufer der Kunstkommission, der «städtische Ausschuss zur Förderung der Bildenden Kunst», welcher zuhanden des Gemeinderates neben Wettbewerben und Aufträgen für Kunst und Bau auch Ankaufsvorschläge vorbereitete.² Den Vorsitz im Ausschuss hatte der Finanzdirektor. Auch der Stadtbaumeister war neben zwei externen Künstlern (davon der Präsident der Berner Sektion der GSMDA, der Gesellschaft Schweizer Maler, Bildhauer und Architekten) und einem Architekten Mitglied des Gremiums. In dieser ursprünglichen Zusammensetzung fehlten die Leiter des Kunstmuseums und der Kunsthalle (ab 1958), Kunstgewerbeschule-Lehrer, Kunsthistoriker (ab 1942) oder -kritiker.³

Die Berner Sektion der GSMDA hatte sich bei der Gründung des städtischen Ausschusses das Recht auf Künstlervertreter verschafft. Diese lenkten die Auswahl an geförderten Kunstschaaffenden massgeblich und hielten den Kreis klein, lokal und mit Fokus auf gestandene Positionen. So war im «Reglement über die Verwendung der Erträge des Fonds zur Förderung der Maler- und Bildhauerkunst in der Stadt Bern» von 1932 festgehalten, nur von Zeit zu Zeit jüngere und unbekannte Künstler fördern zu wollen. Künstlerinnen waren im Ausschuss keine vertreten, obwohl die Berner Sektion der Gesellschaft Schweizerischer Malerinnen, Bildhauerinnen und Kunstgewerblerinnen (GSMB+K) schon bei den Diskussionen rund um den zu gründen Ausschuss ab 1929 und auch danach mehrfach darum gebeten hatte. Erst 1966 durfte eine Vertreterin der GSMB+K Einsatz in den Ausschuss nehmen, allerdings nur mit beratender Stimme. Die angepasste gesetzliche Grundlage «Verordnung über die Förderung der bildenden Künste in der Stadt Bern und die Städtische Kunstkommission» von 1972 hob die Diskriminierung der Künstlerinnen auf, in dem sie der GSMDA keine Vorschlagsrechte mehr einräumte.

In den Zwischenkriegsjahren und den gleichzeitigen Anfängen der Kulturförderung dienten die Ankäufe neben dem Fördergedanken und der Auszeichnung auch als finanzielle Unterstützung für Kunstschaaffende. 1942/43 kaufte der Gemeinderat in einer Arbeitsbeschaffungs-Aktion für Maler*innen und Bildhauer*innen zahlreiche Kunstwerke an. Die Motive der Ankäufe zur Zeit der Krisen-, Kriegs- und Nachkriegsjahre waren geprägt durch die

Besinnung auf Themen wie die heimische Landschaft und deren Boden mit Früchten aus Feld und Garten, das Heim und den Arbeitsplatz – die Identifikationsmotive zur geistigen Landesverteidigung.

Bezüglich Gattungen, verwendeter Materialien, Motive und Formate präsentierte sich die Sammlung bis in die 1950er-Jahre relativ einheitlich und liess die Avantgarde aussen vor. Nach dem Zweiten Weltkrieg reifte das Bewusstsein um die Problematik



Skulpturenpark im Depot



Gemäldeauszugsgitter im Depot

einer von der öffentlichen Hand durch Vorschriften und Vorlieben gelenkten Kunstproduktion. Der Kreis angekaufter Kunstschaffender und Stile vergrösserte sich stetig und parallel zu den sich (international) entwickelnden Kunsttendenzen. Gattungen wie Zeichnung, Druckgrafik, Objektkunst und Fotografie wurden bei Ankäufen vermehrt berücksichtigt. In der angepassten «Verordnung über die Förderung der bildenden Künste in der Stadt Bern und die Städtische Kunskommission» von 1972 lag der Fokus zum Ankauf dann «vor allem auf jungen Künstlern».

Bis in die 1990er-Jahre erwarb die Stadt Bern die Werke meist in Ausstellungen – regelmässig in den Weihnachtsausstellungen in der Kunsthalle Bern sowie in der Berner Galerie (1966–1996) und der Foto Galerie (1988–1996) – und auf Empfehlung verschiedener Gremien wie Kommissionen oder dem Gemeinderat. Zwischen 1976 und 1993 waren die Ankaufsbudgets am umfangreichsten. Zudem erstand die damalige Direktion für Bildung, Umwelt und Integration durch ihre Fachkommission «Das Bild im Schulraum» bis in die 1990er-Jahre Kunstwerke als Wandschmuck für die Schulen (v.a. Druckgrafik). Die Kunstsammlung integrierte die rund 1'500 Werke 2004 in ihren Bestand.

1.2 Ankaufspolitik heute

Seit Ende der 1990er-Jahre werden die Ankäufe durch Atelierbesuche der städtischen Kunskommission (ab 2024 Kulturkommission) vorbereitet. Die Mitglieder der Kommission pflegen so den direkten Kontakt mit den professionellen Künstler*innen, die der Berner Szene angehören. Nach den Atelierbesuchen empfiehlt die Kommission der Stadt Bern Werke zum Ankauf. Die finanziellen Mittel dafür stammen aus der Projekt- und Programmförderung.

Bei der Auswahl zählen Kriterien der Kunstdförderung. Ein Werkankauf ist für die Kunstschaffenden gleichzeitig eine Anerkennung und proaktive Auszeichnung durch die Expert*innen-Kommission sowie ein Einkommen.

1.2.1 Leitlinien für die Erweiterung des Sammlungsbestandes

Der Bezug zur Stadt Bern ist das zentrale Kriterium für die Auswahl an Kunstschaffenden, die für einen Ankauf in Frage kommen. Es sollen Werke wichtiger, professioneller Kunstschaffender der Berner Szene Eingang in die Sammlung finden.

Der Bezug zur Stadt Bern («die Künstler*in wohnt oder arbeitet in der Gemeinde Bern (Libero Zonen 100–101)») sowie die Definition der Professionalität («die Künstler*in bezeichnet sich selbst als professionell, wird von anderen als professionell anerkannt und bewegt sich in einem professionellen Umfeld») sind analog zu den Richtlinien der städtischen Kulturförderung ausgelegt.

- Die Stadt Bern tätigt Werkankäufe bei aktiven Künstler*innen im Sinne eines Förderinstruments. Erstankäufe sollten für das künstlerische Schaffen einer*r Künstler*in möglichst typisch sein.
- Bei den Ankäufen wird auf ein ausgewogenes Genderverhältnis und auf Diversität geachtet.

- Die städtische Kunstsammlung nimmt Schenkungen an, wenn sie den Sammlungsbestand ergänzen oder vervollständigen.
- Der konservatorische Zustand und der daraus resultierende Aufwand zum Erhalt des Werkes sind beim Entscheid über dessen Aufnahme in die Sammlung zu berücksichtigen, ebenso die Folgekosten für Lagerung, Konservierung und Vermittlung/Ausleihe. Diese Einschätzung obliegt der Leitung der Kunstsammlung.
- Die Werke sollen im Kontext des Büroalltags ausgestellt werden können. Alle städtischen Mitarbeitenden haben die Möglichkeit, Kunstwerke für ihre Arbeitsplätze auszuleihen.
- Die städtische Kunstsammlung nimmt keine Werke an, die mit einem Ausstellungszwang oder ähnlichen Auflagen verbunden sind oder die als Deposita in der Sammlung gelagert werden sollen.
- Archivalien oder dokumentarische Objekte sind nicht Teil des Sammlungsbestandes.
- Die Kunstsammlung der Stadt Bern kann Sammlungsbestände als Dauerleihgaben an museale Institutionen geben.

Als Kunstsammlung der öffentlichen Hand sind Wiederverkäufe, auch an Gemeinderät*innen und Stadtmitarbeitende, durch einen Gemeinderatsbeschluss seit 1998 ausgeschlossen. Ausnahmen sind im Prozess zur Deakzession geregelt.

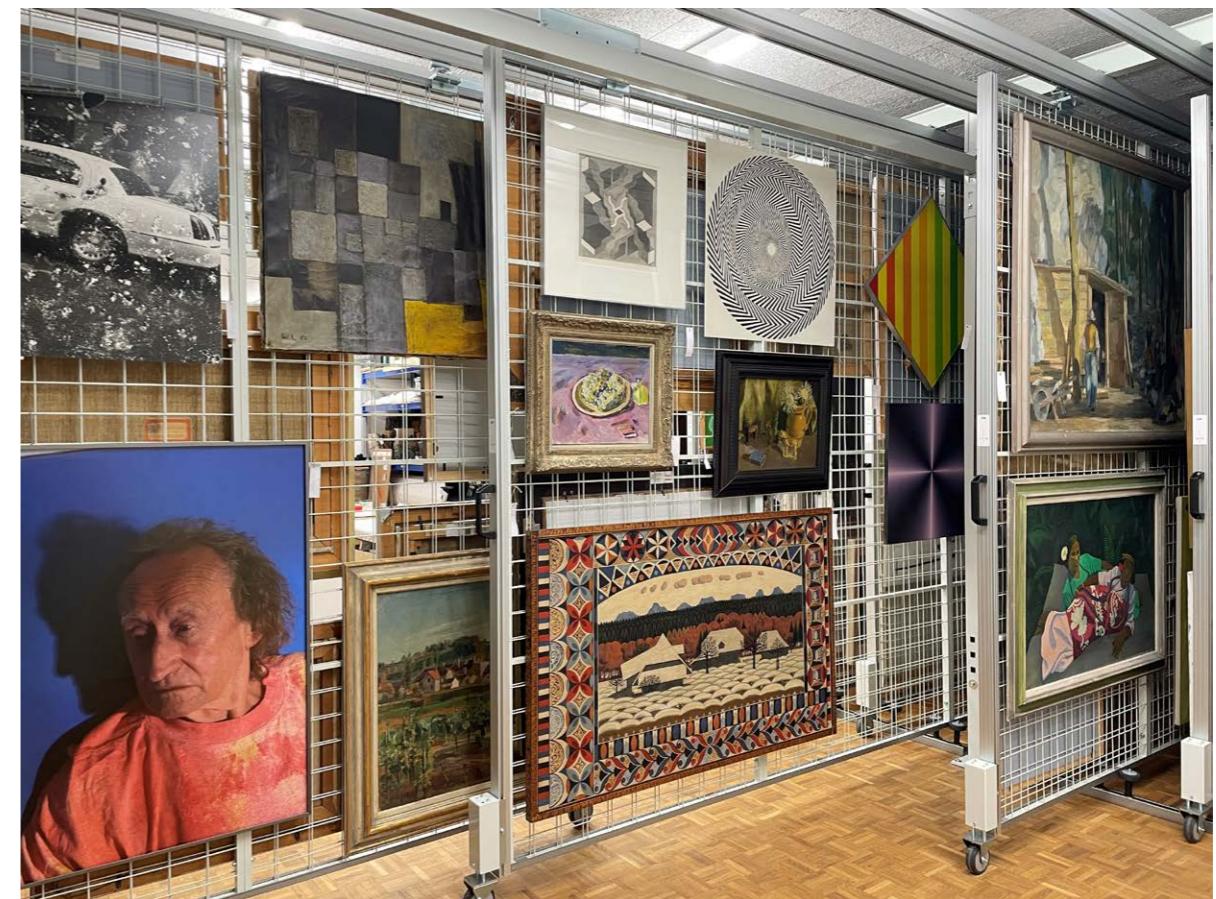
1.3 Schwerpunkte

Die Kunstsammlung steht allen Kunstgattungen offen. Die Stadt Bern kauft Gemälde, Arbeiten auf Papier, Fotografien, Skulpturen, Video- und Konzeptkunst, Performance oder Installationen an. Die städtische Kunstsammlung hat nicht den Anspruch, eine inhaltliche oder wertsteigernde Strategie zu verfolgen, sondern pflegt den Erhalt eines regionalen kulturellen Erbes in seiner Breite. Der Bestand ist ein Querschnitt des Stadt Berner Kunstschaaffens durch die vergangenen Jahrzehnte. Aus künstlerischer und kunsthistorischer Perspektive ist dieser ein einzigartiges Zeitdokument, welches sich immer wieder gegenseitig kontextualisiert. Neben Werken berühmt gewordener Kunstschaaffender lassen sich längst vergessene und aufstrebende Künstler*innen entdecken. Manche Werke erinnern an Berner Persönlichkeiten oder lokale Traditionen, andere zeigen die Berner Umgebung und dokumentieren deren Veränderungen.

Die Sammlung umfasst derzeit rund 4'200 Kunstwerke, die meisten davon entstanden – entsprechend der Sammlungsgeschichte – im 20. Jahrhundert.

Die ältesten Werke der Sammlung sind zwei Altartafeln (1519–1520) des Renaissance-Künstlers Niklaus Manuel Deutsch, drei Teile des Bilderzyklus über die Gefahren des Handels zu Wasser und zu Lande von Albrecht Kauw um 1671 sowie zwei Gemälde mit Ansichten Berns von Johannes Dünz aus dem Jahr 1694.

Es befinden sich Werke von knapp 1'200 Kunstschaaffenden in der Sammlung. Aus dem 20. und 21. Jahrhundert sind die meisten der wichtigsten Berner Kunstschaaffenden vertreten. Dabei sind Künstlerinnen seit den 1950er-Jahren weit besser repräsentiert, als es in vielen anderen Kunstsammlungen bis heute der Fall ist.



Gemäldeauszugsgitter im Depot

Es befinden sich rund 240 durch Schenkungen eingegangene Werke in der Kunstsammlung der Stadt Bern. Die Stadt Bern akzeptierte 1968 das Legat der Künstlerin Susanne Schwob und nahm ihren künstlerischen Nachlass in die Kunstsammlung auf. Diese gesamthafte Übernahme eines Nachlasses mit rund 220 Werken stellt eine Ausnahme dar.

1.4 Deakzession

4 vgl. auch *Deakzession. Empfehlungen und Entscheidungshilfen*, hrsg. vom Verband der Museen Schweiz (VMS), 2018.

Eine verantwortungsvolle Aussonderung von Kunstwerken kann unter bestimmten Voraussetzungen im Rahmen gesetzlicher und ethischer Vorgaben vertretbar sein und stellt in gewissen Fällen einen notwendigen Schritt für eine umsichtige Sammlungspflege dar. Die Stadt Bern orientiert sich dabei an den vom International Council of Museums (ICOM) empfohlenen Richtlinien zur Deakzession, die als übergeordneter Standard für Museen und öffentliche Kunstinstitutionen gelten.⁴

Die städtische Kunstsammlung muss Deakzessionen begründen. Die Bewahrungsfunktion der Sammlung und langfristige Perspektiven sind für alle Aussonderungsvorhaben mitzudenken.

Mögliche Gründe für einen Entscheid zur Deakzession sind ein fehlender Sammlungszusammenhang, Dubletten, Totalschäden oder eine aus konservatorischen Gründen eingeschränkte Präsentationsmöglichkeit innerhalb der Stadtverwaltung.

Zeitgeschehen, politische Argumente, Trends oder persönlicher Geschmack stellen keine Gründe für eine Deakzession dar. Eine Aussonderung zur Reduktion personeller und/oder finanzieller Ressourcen ist ebenso nicht zulässig wie die Erzielung eines Gewinns durch Verkäufe. Allfällige erlangte Einnahmen durch eine Deakzession sind für Neuankäufe von Werken für die Kunstsammlung der Stadt Bern zu verwenden.

Der verbindliche Deakzessionsprozess regelt die Aussonderung von Kunstwerken im Bestand der Kunstsammlung der Stadt Bern durch Abgabe oder Vernichtung sowie die formale Bewilligung und Dokumentation. Der Prozess ist nachvollziehbar, transparent und verhältnismässig durchzuführen und zu dokumentieren (Objekt, Entscheide, Verbleib).

Die Kunstsammlung der Stadt Bern ist für die fachliche Vorbereitung und Durchführung des gesamten Deakzessionsprozesses verantwortlich. Die Einschätzung der Bedeutung für die Sammlung und des Werts eines Kunstwerks sowie rechtliche Abklärungen bilden den ersten Schritt jeder Deakzession. Die Kunstsammlung der Stadt Bern kann hierfür bei Bedarf externe Expert*innen beziehen. Sie formuliert die Empfehlung für oder gegen eine Deakzession in Absprache mit der Abteilungsleitung von Kultur Stadt Bern. Deakzessionen bei einem Wert von über CHF 10'000 genehmigt das Stadtpräsidium, darunter die Abteilungsleitung von Kultur Stadt Bern.

1.5 Öffentliche Präsentation der Werke und Sichtbarmachung/Vermittlung

Etwa ein Drittel der Werke werden an rund hundert Adressen der Stadtverwaltung und stadtnaher Betriebe präsentiert. Alle städtischen Mitarbeitenden haben die Möglichkeit, Kunstwerke für ihre Arbeitsplätze und Büros auszuleihen. Auch in Foyers, Treppenhäusern und Sitzungszimmern sind zahlreiche Werke platziert, wobei manche dieser Standorte öffentlich zugänglich sind.

Weitere Werke, u.a. die Werke aus dem 16. und 17. Jahrhundert, befinden sich als Dauerleihgaben im Bernischen Historischen Museum und im Kunstmuseum Bern. Die städtische Kunstsammlung begrüßt es sehr, wenn andere Institutionen die Kunstwerke im Rahmen von Ausstellungen zeigen oder zu Forschungszwecken nutzen. Museen, Ausstellungsräume und Kunstschauffende können Leihgaben aus der Sammlung beantragen. Es gilt dabei das Merkblatt «Allgemeine Richtlinien und Bedingungen für die Ausleihe von Werken an Ausstellungen oder zu Forschungszwecken».

Alle Werke der Kunstsammlung sind in einer Datenbank inventarisiert. Diese dient in Zukunft als Basis für die webbasierte Veröffentlichung des Sammlungsbestandes. Damit ist die Sammlung für die Allgemeinheit sichtbar, zugänglich und durchsuchbar.

Alle ausgeliehenen Werke sind mit einem Werkschild versehen, welches auf den städtischen Besitz verweist.



Büro im Erlacherhof

Bisher fanden vier Sammlungsausstellungen mit unterschiedlichen Auswahlkriterien statt:

**«25 Jahre Kunstpflage der Stadt Bern»
Kunsthalle / Bern, 1947**

Kuratiert von Mitgliedern der Kunstkommission, Katalog «25 Jahre Kunstpflage der Stadt Bern».

Die Ausstellung fokussierte auf die Ankäufe ab 1920. In Zeiten der Wirtschaftsdepression und des Zweiten Weltkrieges war die Kunstförderung in Kritik geraten und die Präsentation diente der Rechtfertigung.

**«20 Jahre Kunstpflage der Stadt Bern»
Kunsthalle / Bern, 1968**

Kuratiert vom Leiter der Kunsthalle und Mitglied der städtischen Kunstkommission Harald Szeemann sowie den beiden Kommissionsmitgliedern und Kunstschauffenden Serge Brignoni und Franz Fedier, Katalog «20 Jahre Kunstpflage der Stadt Bern». Sie präsentierten die Ankäufe der vergangenen zwanzig Jahre. Die Auswahl sollte die Tätigkeit der Kunstkommission ab 1948 beleuchten, die künstlerische Entwicklung in Bern aufzeigen und diese dem Publikum nahebringen.

**«Bern: Eine Stadt zeigt ihre Bilder»
Grosse Orangerie Elfenau / Bern, 1989**

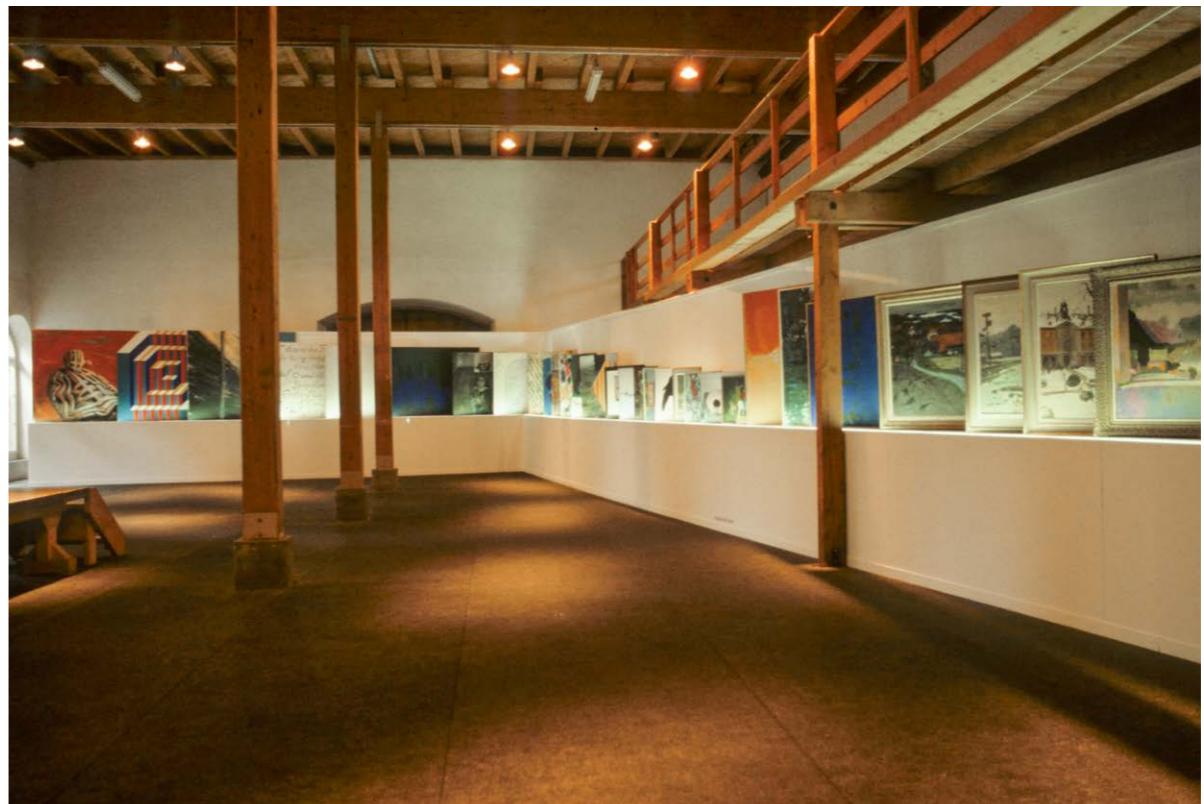
Kuratiert vom Künstler Reinhart Morscher und der Kunsthistorikerin Johanna Strübin, Katalog «Kunst im Dienste der Stadt – Verdienste der Stadt um die Kunst».

Die Ausstellung ging der Frage nach, wie sich der vielfältige und allmählich zusammengekommene städtische Kunstbesitz der Öffentlichkeit vorstellen lässt. Dafür definierten die Kurator*innen Zeitspannen, innerhalb denen sie, im Verhältnis zur damals angekauften Anzahl, ausgesuchte Werke aneinanderreihten. Inhaltlich sollte die Auswahl einen Querschnitt erfassen. Die Kurator*innen bezogen für ihr Stimmungsbild neben den Sammlungswerken auch einige KiöR-Werke mit ein, die sie vor der Orangerie platzierten.

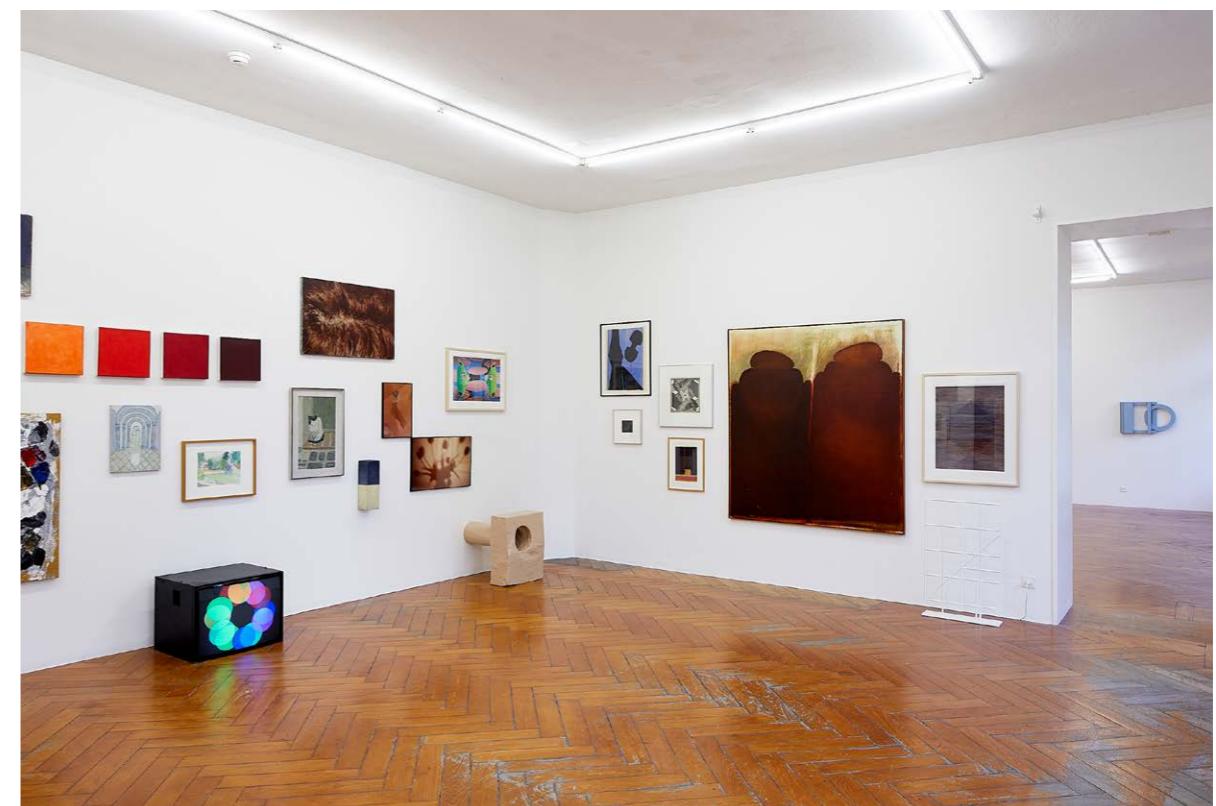
**«Beziehungsmuster. Werke aus der Kunstsammlung der Stadt Bern»
Stadtgalerie / Bern, 2018**

Kuratiert von der damaligen Leiterin der Stadtgalerie (und heutigen Co-Leiterin der städtischen Kunstsammlung) Ba Berger.

Die Kunstschauffenden Beat Feller, Lang/Baumann und Ka Moser waren eingeladen, ihre in der Sammlung vertretenen Arbeiten in eigens gesetzten Kriterien mit weiteren Sammlungswerken zu vereinen. Dabei entstanden drei persönliche Werkpräsentationen. Während Beat Feller nach formalen Kriterien definierte, was im Ausstellungsraum aufeinandertrifft, versammelte Ka Moser in ihrer Auswahl Weggefährt*innen von damals und heute. Lang/Baumann stellten Werke einander gegenüber, die sich inhaltlich herausforderten.



Ausstellungsansicht Grosse Orangerie Elfenau, 1989



Ausstellungsansicht Stadtgalerie, 2018



Fotostudio im Depot

2 Sammlungsmanagement

Eine Co-Leitung mit den beiden Schwerpunkten Kunstwissenschaft und Konservierung-Restaurierung betreut die Kunstsammlung seit 2013. Sie sorgt für den Erhalt, die Dokumentation, die Erforschung sowie die Vermittlung der Werke. Das technische Team der Kunstsammlung ist mit dem Transport und der Installation der Werke betraut.

Seit 2016 lagert die Kunstsammlung in einem professionell eingerichteten Depot mit konservatorisch guten Rahmenbedingungen. Die Co-Leitung empfängt und berät ausleihinteressierte Stadtangestellte im Depot. Sie erstellt für umfangreichere Hängungen in Repräsentationsräumen kuratorische Konzepte. Für komplexe Restaurierungsmaßnahmen beauftragt die Kunstsammlung externe Fachpersonen.

Für eine angemessene Lagerung der Sammlung im Depot und einem vertretbaren Risiko beim Handling, Transport und Installieren der Werke strebt die städtische Kunstsammlung allgemein gültige konservatorische Standards an. Die Präsentation der Werke in der Öffentlichkeit und damit die Förderung der Sichtbarmachung der Kunstschaeffenden ist ein zentrales Anliegen der Kunstsammlung der Stadt Bern. Dieser Anspruch erfordert mitunter eine Abweichung von idealen Standards hinsichtlich klimatischer Bedingungen, Licht und Sicherheit. Dennoch gelten ausformulierte, bestmögliche konservatorische Anforderungen, die in den Merkblättern «Allgemeine Richtlinien und Bedingungen für die Ausleihe von Werken» und «Umgang mit Kunstwerken aus der Kunstsammlung der Stadt Bern» beschrieben sind, um den fachgerechten Umgang mit den Werken zu fördern.

Die Werke der Kunstsammlung sind in einer Datenbank inventarisiert. Über die Datenbank ist auch der Leihverkehr organisiert. Sämtliche Leihgaben erhalten einen personalisierten Leihvertrag. Bestandteile davon sind die oben genannten Merkblätter, die neben der Sorgfaltspflicht auch eine Meldepflicht beschreiben.

In jeder Dienststelle steht der Kunstsammlung eine Ansprechperson zur Verfügung, welche Personal- und Standortwechsel meldet und einmal jährlich die Inventarliste der in ihrer Abteilung ausgeliehenen Kunstwerken bestätigt.

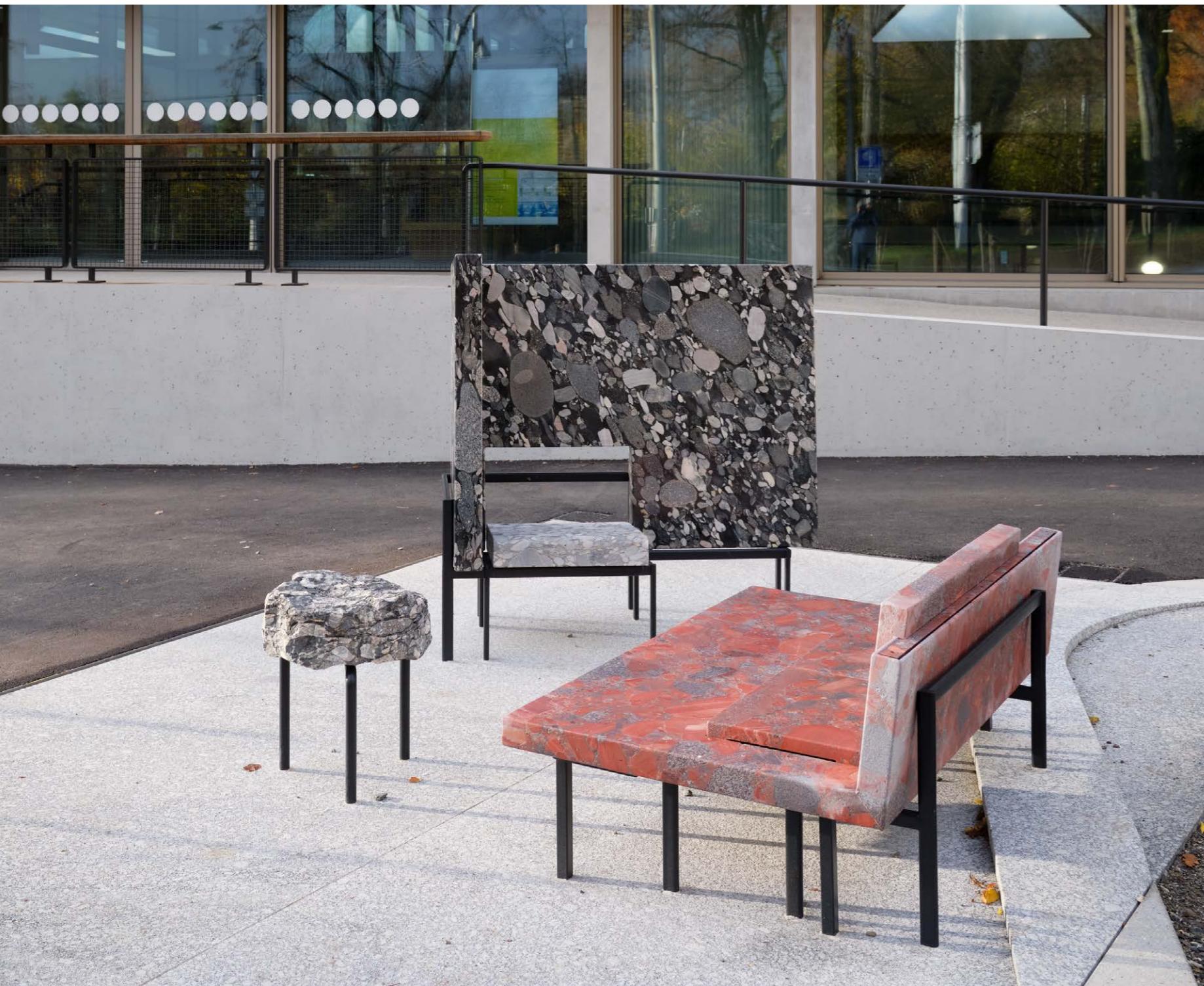
Alle 2–4 Jahre kontrolliert die Kunstsammlung alle ausgeliehenen Werke an ihrem Standort auf ihren Zustand.

Durch die Professionalisierung des Sammlungsmanagements und die seit 2018 umfassend angewendeten Kontrollprozesse werden sowohl konservatorische Probleme erkannt als auch der Verlust von Werken vermieden. Die zuvor fehlenden Prozesse und ein unvollständiges Inventar hatten in der Vergangenheit dazu geführt, dass bei Bau- und Umzugsprojekten oder Personalwechseln innerhalb der Stadtverwaltung manche ausgeliehenen Kunstwerke als verschollen gemeldet werden mussten.

Kunst im öffentlichen Raum /

Kunst und Bau

BLESS, BLESS N°76 Vorplatz Conquerors, 2023 / Schwimmhalle Neufeld



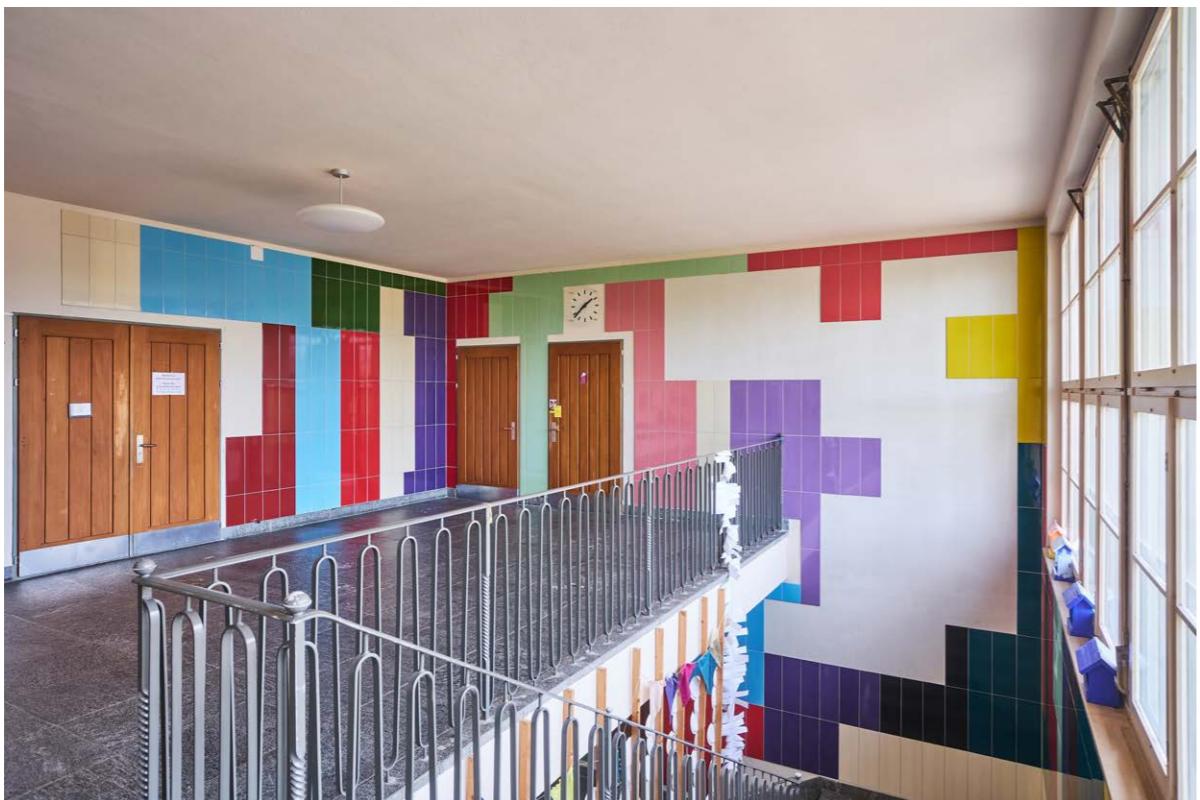
1 Geschichte

Für den städtischen Kunstausschuss (siehe S. 5) spielte in seinen Anfängen das Ziel, den öffentlichen Raum mit Kunstwerken auszustatten und diese Tätigkeit zu institutionalisieren, eine grundlegende Rolle. Auf Druck der Gesellschaft Schweizer Maler, Bildhauer und Architekten (GSMBA) für einen jährlichen Kunstkredit erliess der Gemeinderat 1932 ein Reglement über «die Verwendung der Erträge des Fonds zur Förderung der Maler- und Bildhauerkunst in der Stadt Bern». Die Werke entstanden grösstenteils als Aufträge für «Kunst am Bau»-Projekte, meist in Form grossformatiger Wandgemälde und Reliefs, Plastiken, Skulpturen und Brunnenfiguren sowie Glasmalerei in klassizistischem Ausdruck. Anders als bei Denkmälern aus dem 19. Jahrhundert, die auf einzelne Helden und Ereignisse fokussierten, war dabei die menschliche Figur in monumentalier Überhöhung als sinnbildliche Idealfigur für die menschliche Existenz als Thema allgegenwärtig. Lange Zeit begünstigte der Kunstausschuss vor allem die Bildhauer Max Fueter, Etienne und Marcel Perincioli, Gustave Piguet und Walter Schnegg mit Aufträgen.

Der Kunstausschuss amtete auch als Jury für die Auswahlverfahren. Die Kosten für diese Verfahren und die Realisierung beanspruchten einen grossen Teil der jährlichen Budgets des Förderungsfonds, bevor es seitens des Hochbauamtes zur Gewohnheit wurde, einen Prozentsatz der Kosten für grosse Um- und Neubauten der künstlerischen Ausstattung vorzubehalten. Die Verordnung der städtischen Kunskommission von 1942 schrieb diesen Finanzierungsweg fest und dieser besteht in angepasster Form bis heute.

Ab den 1950er-Jahren kaufte die Stadt vermehrt auch bestehende Grossplastiken aus Ausstellungen und Künstler*innen-Ateliers an,

für die sie anschliessend einen geeigneten Standort vor Verwaltungsgebäuden, Schulhäusern und Spitätern oder auf Grünflächen fand. Bei den von der Stadt berücksichtigten Kunstschaaffenden geschah ein Generationenwechsel und es kamen vermehrt auch Künstlerinnen zum Zug, wenn auch zunächst vornehmlich für Gestaltungsaufträge in Kindergärten und Krippen. Somit wurde auch im öffentlichen Raum die lokale Kunstentwicklung in ihrer vielfältigeren Formensprache sichtbar.



Shirana Shahbazi, *Wand Bild*, 2025 / Volksschule Wylergut

Das veränderte Verständnis bezüglich der Funktion von Kunst im öffentlichen Raum wird auch in der heute geläufigeren Bezeichnung Kunst und Bau deutlich. Hatten die Aufträge früher der künstlerischen Ausschmückung der Gebäude zu dienen (Kunst am Bau), stehen die heute entstehenden Kunstbeiträge in einer freieren und/oder integrierten Verbindung zu ihrer Umgebung (Kunst und Bau).

2 Richtlinien und Prozesse heute

Bezüglich bestehender Kunst im öffentlichen Raum und Kunst und Bau schuf die Stadt Bern nach einem grossangelegten Inventarisierungsprojekt 2017/18 direktionsübergreifende Prozesse, welche in Planungs- und Bauprojekten und im Schadensfall regeln, wie mit bestehenden Kunstwerken umzugehen ist. Die Kommission für Kunst im öffentlichen Raum der Stadt Bern entscheidet auf Empfehlung der städtischen Kunstsammlung abschliessend über den Umgang mit dem bestehenden Kunstbesitz im öffentlichen Raum.

Als strategische und rechtliche Grundlagen dienen folgende Beschlüsse:

- Reglement über die Spezialfinanzierung für Kunst im öffentlichen Raum (SSSB Nr. 423.1)
- Richtlinien betreffend die Kommission für Kunst im öffentlichen Raum (SSSB Nr. 423.111)
- Prozess Unterhalt Kunstbesitz Schadensfall (251.1)
- Prozess Unterhalt Kunstbesitz Planungs- und Bauprojekt (251.2)

Hochbau Stadt Bern regelt, initiiert und verantwortet neue Kunst und Bau-Projekte.

2.1 Finanzierung

Das geltende Reglement definiert für die Finanzierung, dass in Baukrediten für öffentliche Bauten und Anlagen 1% der Baukosten im Tiefbau resp. 1% der wertvermehrenden Bau- beziehungsweise Gebäudekosten im Hochbau, höchstens aber 500'000 Franken im Einzelfall, für Kunst im öffentlichen Raum vorzusehen und in die Spezialfinanzierung einzulegen ist. Bei Hochbauprojekten wird dieses Prozent in der Regel unmittelbar projektgebunden für Kunst und Bau verwendet.

Entnahmen für Ausgaben aus der Spezialfinanzierung erfolgen durch die Kommission für Kunst im öffentlichen Raum.

2.2 Inventar

Aus dem Inventarisierungsprojekt von 2017/18, das möglichst umfassend sämtliche Kunstwerke im öffentlichen Raum auf dem Gemeindegebiet der Stadt Bern aufnahm, entstand die sogenannte KiöR-Datenbank. Darin sind sämtliche vorhandenen Informationen zum Kunstwerk, der Urheberschaft, dem Erwerb sowie Objektfotos und -standort erfasst. Eigentum, Zuständigkeit/Bewirtschaftung und Überwachung/Betrieb sind für alle Kunstwerke definiert.

Alle städtischen Mitarbeitenden können seit 2021 die verfügbaren Informationen aus der Datenbank via die Applikation von Geoinformation Stadt Bern abrufen. Dies stellt sicher, dass sich die zuständigen Personen bei Bau- und Planungsprojekten oder im Schadensfall rasch einen Überblick verschaffen können.

Kultur Stadt Bern ist verantwortlich für das Führen dieser zentralen Datenbank. Die Eigentümervertretungen/Betreibenden haben eine Bring- und Holschuld gegenüber Kultur Stadt Bern bezüglich der Dokumentation von bestehenden und neu zu inventarisierenden Kunstwerken (siehe Artikel 8 im KiöR-Reglement).

Die breite Öffentlichkeit hat seit 2024 online die Möglichkeit, die Werke in städtischem Besitz im Stadtplan aufzurufen und die vorhandenen Daten via Geoportal herunterzuladen. Gleichzeitig sind gewisse Werke in den 2019 herausgegebenen und 2024 aktualisierten Kunst StadtBern-Spaziergängen näher beschrieben, welche es als gedruckte Broschüren und in digitaler Form gibt.

In Zukunft sollen alle KiöR- und KuB-Werke mit einem Werkschild versehen sein, welches auf den städtischen Besitz verweist.

2.3 Unterhalt

Die geltenden Richtlinien definieren für den Umgang mit den Kunstwerken im öffentlichen Raum, dass die für das entsprechende Grundeigentum zuständige Dienststelle Betreiberin des Objekts ist und für dessen Unterhalt und Instandhaltung sorgt.

Kultur Stadt Bern berät die städtischen Eigentümervertretungen bei Fragen des Unterhalts und bei Planungs- oder Bauprojekten. Bei anfallenden Sanierungen, Adaptionen oder Rückbauten bestehender Kunstwerke bereitet die Kunstsammlung zu den Vorhaben eine Empfehlung zuhanden der Kommission für Kunst im öffentlichen Raum vor.

Bei absehbarer Nutzungsänderung sowohl von Kunstwerken im öffentlichen Raum als auch Kunst und Bau oder wenn die Kosten für die Erhaltung, den Betrieb oder den ausserordentlichen Unterhalt die finanziellen Möglichkeiten der Betreiberin überschreiten, informiert die Betreiberin Kultur Stadt Bern. Kultur Stadt Bern sucht, wo möglich im Einvernehmen mit der Künstler*in oder den Erb*innen, nach einer für alle befriedigenden Lösung und entscheidet über eine Adaption, eine Versetzung, einen Rückbau oder die Rückgabe des Werks. Bevor ein Kunstwerk an seinem ursprünglichen Standort eine Veränderung erfährt, veranlasst Kultur Stadt Bern eine nach anerkannten Regeln erstellte Dokumentation.



Carlo Lischetti, *Keine Brunnenfigur*, 1992 / Kronenbrunnen, Postgasse



Nika Spalinger, *Lochscheiben*, 1998 / Volksschule Schwabgut

Werkverzeichnis

Titelseite: Christian Indermühle, *Suva-Haus*, 1991 / Martin Thönen, *Junkerngasse*, 2015 / Heini Stucki, *Schatten und Spiegelungen*, vor 1990 / Susanne Schwob, *Kirchenfeldbrücke*, vor 1968 / Susanne Schwob, *Landschaft mit Dalmazibrücke*, vor 1968 / Martin Ziegelmüller, *Versunkenes Bern*, 1975 / Gottfried Obi, *ohne Titel*, vor 1970 / Victor Surbek, *Grosse Winterlandschaft (von der Junkerngasse aus)*, 1971 / Stephan Bundi, *Aareschlaufe Bern*, Entstehungsjahr unbekannt / Martin Thönen, *Altstadt*, 1975 / Adolf Tièche, *Aare mit Untertorbrücke*, 1910

Seite 3: Luciano Andreani, *Kopflos*, 1986

Seite 4: Ueli Berger, *Fricktreppe (Stufen)*, 1966 / Martin Fivian, *Doppelporträt*, 1990 / Eugen Jordi, *Motorprüfstand Saurer*, vor 1978 / Fridel Sonderegger, *Landschaft in Rot*, 1977 / Jeanne Chevalier, *Mohnblumen*, 1986

Seite 5: Isaac Contreras, *Mad Meitschi (Chalchiuhlicue)*, 2021 / Adrian Fahrländer, *Stangenköpfe*, 1986–1987 / Livio Casanova, *Content Sideboard Unplugged Monument*, 2017 / Jürg Stucki, *Kopfhörer*, vor 1987 / M.S. Bastian, *Hommage an Gerda Conzetti*, vor 1991 / Bernhard Luginbühl, *Modell zu Kuh*, 1988 / Marcel Wyss, *Kubische Winkelprogression*, vor 1980 / Karen Amanda Moser, *Silent Monitor 1–4*, 2023 / Dorothee Sauter, *Pigment 1/4*, 1989

Seite 7: Martin Möll, *the car that ate*, 2011/2018 / Werner Otto Leuenberger, *Blau zum Rot*, 1957 / Marc Asekhamé, *Zdenek Vapenik (IV)*, 2019 / Friedrich Taffellet, Weiler, vor 1955 / Eva Haas, *Stufenplan III*, 1975 / Bridget Riley, *Blaze*, 1964 / Marcel Wyss, *Streifenprogression von Komplementärfarben zu gelb*, 1973 / Susanne Schwob, *Stillleben mit Trauben*, vor 1968 / Franz Gertsch, *Stillleben mit Pferdchen*, um 1951/1952 / Peter Somm, *Kreuz*, 1981 / Werner Schmutz, *Ornamentale Komposition III*, vor 1966 / Arnold Brügger, *Baustelle*, vor 1942 / Ricco Wassmer, *Les deux vahines*, 1948

Seite 8: Vincent Chablais, *ohne Titel (Zweige)*, 1991 / Emil Zbinden, *Blumenverkäufer*, 1955 / Brigitte Lustenberger, *Flowers #III*, 2008

Seite 9 oben: Babette Berger, *ohne Titel*, 1988 / Ueli Berger, *Fricktreppe (Stufen)*, 1966 / Roland Flück, *ohne Titel*, 1983 / Rudolf Mumprecht, *Schriftbild*, 1987 / unbekannt / Jakob Weder, *Bachpartitur (grau-grün-grau-blau)*, vor 1978 / Tomas Kratky, *Maler vor der Leinwand*, 1984 / Peter Klein, *ohne Titel (Tunnel hell)*, vor 1986 / Peter Iseli, *Kathmandu*, 1983 / Max André Schärlig, *Blauer Honig-Kuchen-Apfel*, 1970 / Jean-Frédéric Schnyder, *Osterglocken*, 1988 / Christian Lindow, *Malkasten*, 1985 / Jürg Zahnd, *ohne Titel*, 1985 / Jürg Straumann, *ohne Titel*, 1984 / Marcel Wyss, *Streifenprogression von Komplementärfarben zu gelb*, 1973 / Urs Dickerhof, *Historie simple, hommage à Vallotton*, 1983 / Martin Ziegelmüller, *Versunkenes Bern*, 1975 / Esther Altorfer, *Selbstportrait*, 1976 / Walter Nussbaum, *Dorfplatz mit Esel*, vor 1970 / Elsbeth Böniger, *Innenansicht des Tieres*, 1986 / Albert O. Sommer, *Kiosk in Locarno*, 1959 / Hermann Plattner, *La Manif*, 1988 / Marianne Wüthrich, *Mohnlandschaft*, 1985 /

Marcella Grundig, *Traum III*, 1974 / Walter Schälchli, *Weisser Esel*, vor 1982 / Rolf Iseli, *Orange und Gelb*, 1963 / Fernand Giague, *Bord de l'eau*, 1961 / Peter Stein, *Blau-Grün*, 1963 / Fred Stauffer, *Herbstlandschaft*, 1952 / Leo Deck, *Am Waldrand III*, 1967 / Adolf Tièche, *Der schöne Hof (Burghospital)*, vor 1957 / Augusto Giacometti, *Motiv aus Stampa*, 1945

Seite 9 unten: Christian Lindow, *Malkasten*, 1985 / Ida Maibach, *ohne Titel (Rote Räume)*, 1999 / Berta Balzli, *ohne Titel*, vor 1990 / Fridel Sonderegger, *Landschaft*, vor 1960 / Dominik Stauch, *Revolver*, 2006 / Ruth Schwob, *Nina, die Katze*, vor 1964 / Babette Berger, *Horizontale Folge*, 1993 / Roland Werro, *ohne Titel*, 1988 / Ka Moser, *Dreiteiliger Fotogesang aus Tulpenfänze*, 1986 / Claude Sandoz, *Gesichter*, 1988 / Irene Schubiger, *ohne Titel*, 2010 / Werner Otto Leuenberger, *Frisur + Geigenform*, 1966 / Filip Haag, *ohne Titel*, 1997 / Eva Haas, *Stufenplan III*, 1975 / Dieter Seibt, *Color-Paper I*, 1998 / Max André Schärlig, *Apfeldünenlandschaft*, 1977 / Ellen Bauer, *Vulkan I*, 1984 / Annina Matter und Urs Zahn, *das Musterbeispiel*, 2015 / Beat Feller, *Titanic (Hellblau)*, 1995

Seite 10: Susanne Schwob, *Gurten im Winter*, vor 1944

Seite 11: BLESS, *BLESS N°76 Vorplatz Conquerors*, 2023

Seite 12: Shirana Shahbazi, *Wand Bild*, 2025

Seite 13: Carlo Lischetti, *Keine Brunnenfigur*, 1992 / Nika Spalinger, *Lochscheiben*, 1998

Links

[Kunstsammlung der Stadt Bern](#)

[Kunstwerke im öffentlichen Raum der Stadt Bern](#)

[Kunst StadtBern Spaziergänge](#)

[Kulturförderung der Stadt Bern](#)

[Stadtplan der Stadt Bern](#)

[Geoportal der Stadt Bern](#)

[Hochbau Stadt Bern – Kunst und Bau](#)

[Stadtrecht der Stadt Bern](#)

[ICOM-Guidelines Deakzession](#)

Impressum

Herausgeberin:
Stadt Bern, Präsidialdirektion,
Kultur Stadt Bern
Effingerstrasse 21, 3008 Bern
Telefon: 031 321 69 88
Email: kulturelles@bern.ch
Homepage: www.bern.ch/kultur

Texte: Ba Berger

Fotos: David Aebi (Seiten 3, 4, 6, 8, 9 unten, 11, 13),
Dres Hubacher (Seite 12) und Kunstsammlung der Stadt Bern
Grafik: Logistik Stadt Bern

© Kultur Stadt Bern, 2026